

Demokratie und Diktatur an der Grenze

1849 – Dänemark
5. Juni
1945 – Deutschland

Der 5. Juni ist ein Feiertag in Dänemark zum Gedenken an die demokratische Verfassung von 1849. Ebenfalls an einem 5. Juni konstituierte sich der Alliierte Kontrollrat als Regierung über ein demokratisches Deutschland. Das geschah im Jahre 1945; in Deutschland kein Grund für Gedenkfeiern. Heute, 45 Jahre später, erwägen die vier Großmächte die Fragen: Friedensvertrag ja oder nein? Bis zur Oder Grundgesetz und NATO?

Im Jahre '45 glaubten die Siegermächte:

- a – Am 8. Mai 1945 hat das Deutsche Reich kapituliert;
- b – Hitlers Gesetze für den Krieg sind außer Kraft;
- c – Deutschland wird unwiderruflich eine Demokratie.

Doch Gutgläubigkeit gegenüber deutschen Juristen ist fatal; denn:

- a' – **Am 8. Mai 1945 hat nur die Deutsche Wehrmacht kapituliert;**
- b' – **Hitlers Energieführerbefehl vom 29. Juli 1941, geschaffen für den ewigen Krieg, wurde am 28.3.1990 im Bundestag wieder von CDU/CSU, F.D.P. und SPD bestätigt.**
"Sie können nur behaupten und gehorchen, nicht prüfen und einsehen, daher auch nicht überzeugt werden". [Karl Jaspers]
Ein Ergebnis: Etwa 1000 kg Plutonium stehen in Hanau für den Ernstfall bereit – genug für 200 Atombomben;
- c' – **Das Bundesverfassungsgericht schreibt Deutschland immer fester auf die Fundamente des Kaiserreiches von 1866/71.**

Auf Befehl der drei Westmächte, vom 1. Juli 1948, schuf der vom Volke nicht legitimierte Parlamentarische Rat das Grundgesetz. In dessen Hauptausschuß wurde über den Artikel 23 GG heftig gestritten; der Beitritt solle unter Umständen mit Gewalt erzwungen werden. Dagegen protestierte einzig der kommunistische Abgeordnete Renner. Jetzt verspricht Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl, römisch-katholisch und Historiker: *"Vom deutschen Boden soll in Zukunft nur Frieden ausgehen!"* Das ist die "PAX ROMANA", der "Frieden" á la Römisches Reich.

Die Deutschen haben eine besondere Verantwortung durch den zweiten Sündenfall der Menschheit, die Nuklearenergie, auf sich geladen. Die Deutschen Otto Hahn und Lise Meitner entdeckten die Kernspaltung. Der Däne Niels Bohr traute Carl-Friedrich v. Weizsäcker zu, er würde via seinen Vater, den Staatssekretär im Auswärtigen Amt, Hitler über die Möglichkeit zum Bau von Atombomben informieren. Deshalb schrieb Albert Einstein an US-Präsident Roosevelt, bauten vor Hitler geflohene deutsche Juden die Atombomben die Hiroshima und Nagasaki zerstörten. Das atomare Wettrüsten begann; Tschernobyl ist sichtbar werdender Teil unendlicher Katastrophen für Pflanzen, Tiere und Menschen. Ein Jahrzehnt Arbeit zur Abschaffung von Hitlers Energieführerbefehl in Deutschland hat zu seiner Bestätigung geführt.

Bevor die heraufziehende globale Umweltkatastrophe alles höhere Leben zerstört, alarmieren wir die internationale Völkerfamilie.

Deutschsprachige Ausfertigung

"Der Edle duldet nicht,
daß in seinen Worten irgend
etwas in Unordnung ist.
Das ist es, worauf alles ankommt."
Kungfutse (Lun Yü)

An die
Regierung über Deutschland
konstituiert am 5. Juni 1945 in Potsdam

Gesetzesantrag

Am 9. April 1990 zugestellt an die
Regierungsmitglieder über ihre Botschaften in Kopenhagen/Dänemark

An die Regierung der Republik Frankreich,
An die Regierung des Vereinigten Königreiches von Groß-Britannien und Nord-Irland,
An die Regierung der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken,
An die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika.

Nachrichtlich:

An die Regierung des Königreiches Dänemark,
An die Regierung der Republik Polen,
An die Regierung der Republik der Tschechoslowakei,
An die Regierung der Bundesrepublik Deutschland,
An die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik.

Sehr geehrte Exzellenzen!

Heute vor 50 Jahren wurde das Königreich Dänemark vom III. Deutschen Reich überfallen.

Um unbedingt sicherzustellen, daß niemals wieder vom Deutschen Boden ein Krieg ausgehen kann, bitten wir Sie, den Energieführerbefehl vom 29. Juli 1941, EnWG § 1. Abs. 2, außer Kraft zu setzen.

Begründung:

1. Per Führerbefehl vom 29. Juli 1941 wurde *"Mit Rücksicht auf die besonderen Erfordernisse des Krieges und die Notwendigkeit einheitlicher Planung im großdeutschen Raum"* die Institution *Generalinspektor für Wasser und Energie* geschaffen, die bis heute Verfassungsrang über dem provisorischen Grundgesetz besitzt.

Der Gesetzgeber Adolf Hitler diktierte: *"Er hat in seinem Geschäftsbereich die Stellung und Befugnisse eines Reichsministers ... Seine Behörde ist Oberste Reichsbehörde ... Die Zuständigkeiten des Reichswirtschaftsministers auf dem Gebiet der Energiewirtschaft besonders nach dem Gesetz zur Förderung der Energiewirtschaft (Energiewirtschaftsgesetz) vom 13. Dezember 1935 (RGBl. I S. 1451) gehen auf den Generalinspektor für Wasser und Energie über"*.

2. Zum 40. Jahrestag der Bundesrepublik Deutschland, am 24. Mai 1989, sagte Bundespräsident Dr. Richard von Weizsäcker: *"Am 8. Mai 1945 hatte das Deutsche Reich bedingungslos kapituliert"*. Das Bundespräsidialamt korrigierte ihn am 28. Juni 1989: *"Er teilt selbstverständlich die Völkerrechtsauffassung, wonach am 8. Mai 1945 die deutsche Wehrmacht kapituliert hat. Nichts anderes hat er in seiner Ansprache zum Ausdruck bringen wollen."* (Az.: II/3-2310-2780/86)

3. Das Präsidium des Deutschen Städtetages ermahnte am 2.8.1948 die Gesetzgeber: *"Die Energieaufsicht wird ... aufgrund von "Ländervereinbarungen" geführt, die, im Mai 1947 ausgearbeitet, zunächst nur bis zum 31.3.1948 gelten sollten, jetzt aber auf ein weiteres Jahr bis zum 31.3.1949 verlängert worden sind. Der Deutsche Städtetag hat bereits wiederholt zum Ausdruck gebracht, daß diese Regelung von den an der Energiewirtschaft maßgeblich beteiligten Gemeinden nur als eine durchaus vorübergehend gedachte Notlösung mit engst beschränkter Geltungsdauer hingenommen werden könne; er hat die alsbaldige Schaffung neuer, unserem heutigen demokratischen Staatsaufbau und Verwaltungsrecht gemäßer gesetzlicher Grundlagen als nicht länger hinausschiebbar bezeichnet... Aber der Rechtsnotstand auf dem Gebiete der Energieaufsicht ist mindestens ebenso groß und seine alsbaldige Behebung darf hinter den technischen Tagessorgen nicht zurücktreten... Rechtsgrundlage der Energieaufsicht ist auch heute noch, drei Jahre nach dem Zusammenbruch, das 1935 erlassene Energiewirtschaftsgesetz, aber nicht einmal in seiner damaligen ersten Form, die bereits der Ausdruck einer überspitzt zentralistischen Wirtschaftslenkung des totalitären Staates war, sondern in der Fassung, die es erst im letzten hemmungslosesten Stadium des NS-Staates unter dem Vorschieben kriegswirtschaftlicher Gesichtspunkte fand."*

4. Das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) ist aufgrund des Gesetzes über die Sammlung des Bundesrechts vom 10. Juli 1958 im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 752-1, Seite 76, neu veröffentlicht worden. Die Bestimmung des Paragraphen 1 Abs. 2 Energiewirtschaftsgesetz, wonach die Aufsicht über die Elektrizitäts- und Gasversorgung vom Generalinspektor für Wasser und Energie ausgeübt wird, ist nach Aussagen der Bundesregierung vom 12. u. 28.1.1987 *"heute gegenstandslos, das Amt des Generalinspektors ist, wie andere Reichseinrichtungen, nach 1945 weggefallen"*.

Jedoch in der Fußnote des Paragraphen 1 befindet sich weder die Erklärung des Kursivdrucks, wie bei den anderen Paragraphen des EnWG, noch irgendein Hinweis auf *"gegenstandslos"*, *"ausgelassen"* oder *"aufgehoben"*. Im Gegenteil, **die Fußnote weist eindeutig darauf hin, daß der Führerbefehl Adolf Hitlers vom 29. Juli 1941 bis heute in vollem Umfang gültig ist:** § 1 Abs. 2: I.d.F.d. Abschn. 1 Abs.2 Erl. v. 29.7.1941 I 467.

5. Die Gesetzesanträge des Abgeordneten der dänischen Minderheit (SSW) im Schleswig-Holsteinischen Landtag, Karl Otto Meyer, vom April 1985 und Juni 1989 zur Streichung des Energieführerbefehles vom 29. Juli 1941 liefen trotz *"Sympathie"* (1985) und Stimmen-Mehrheit (1989, Drucksache 12/401) ins Leere.

6. Mit Schreiben vom 11. August 1989 teilte das Bundespräsidialamt mit: *"Zur Institution "Generalinspektor für Wasser und Energie" vermag der Herr Bundespräsident sich nicht zu äußern. Eine Klärung solcher Rechtsfragen liegt nicht in seinem Befugnisbereich."* (Az.: I/1-2310-2780/86)

7. Am 8. November 1989, einen Tag vor Öffnung der Berliner Mauer, wurde im Ausschuß für Wirtschaft (9. Ausschuß) des Deutschen Bundestages der Energieführerbefehl vom 29. Juli 1941 mit Stimmenmehrheit (CDU/CSU, F.D.P.) bei Stimmenthaltung der SPD nochmals ausdrücklich bestätigt und der Gesetzesantrag der GRÜNEN vom 19. November 1987 (Drucksache 11/1271) abgewiesen. (Siehe Drucksache 11/5636 vom 10.11.1989)

8. Das Bundesverfassungsgericht stellte am 31.7.1973 fest:
*"Das Grundgesetz ... geht davon aus, daß das Deutsche Reich den Zusammenbruch 1945 überdauert hat und weder mit der Kapitulation noch durch Ausübung fremder Staatsgewalt in Deutschland durch die alliierten Okkupationsmächte noch später untergegangen ist ... Das Deutsche Reich existiert fort ..., besitzt nach wie vor Rechtsfähigkeit, ist allerdings als Gesamtstaat mangels Organisation, insbesondere mangels institutionalisierter Organe selbst nicht handlungsfähig...
Eine Grenze, die allerdings das Bundesverfassungsgericht deutlich zu machen, zu bestimmen und unter Umständen durchzusetzen hat, liegt im Rechts- und Verfassungsstaat der Bundesrepublik Deutschland darin, daß die Verfassung verbietet, daß die Bundesrepublik auf einen Rechtstitel (eine Rechtsposition) aus dem Grundgesetz verzichtet, mittels dessen sie in Richtung auf Verwirklichung der Wiedervereinigung und der Selbstbestimmung wirken kann."* (Hervorhebung durch uns)

9. Der **Generalinspektor für Wasser und Energie**, geschaffen durch den Energieführerbefehl vom 29. Juli 1941, einen Monat nach Überfall auf die UdSSR, ist der Rechtstitel, mit dem die unfriedliche Befreiung der okkupierten Gebiete des Deutschen Reiches erwirkt werden kann, zum Beispiel durch

- Erzeugung nuklearer Munition in Atomkraftwerken,
- fortgesetzte einseitige Begünstigung großer Konzerne, die für das Deutsche Reich, das *"selbst nicht handlungsfähig ist"*, *"mit Rücksicht auf die besonderen Erfordernisse des Krieges und die Notwendigkeit einheitlicher Planung im großdeutschen Raum"* wirken.

*

Die enormen wirtschaftlich-finanziellen Kräfte der durch Aktiengesetz unabhängigen flächendeckenden Elektrizitäts-Versorgungs-Großkonzerne haben am 15. November 1948 mit Gründung der nur einstimmig agierenden Deutschen Verbundgesellschaft e.V., Heidelberg, dafür gesorgt, daß der gesamte Bereich der leitungsgebundenen Energieversorgung sich rechtlich, 45 Jahre nach der bedingungslosen Kapitulation der Deutschen Wehrmacht, noch im II. Weltkrieg befindet.

Im kriegsentscheidenden Bereich Energie wurde mit der Nazi-Vergangenheit nicht einmal symbolisch gebrochen, sondern sorgfältig Rechtskontinuität gepflegt. Diese antidemokratischen Kräfte wirken im kollektiven Unbewußten des Volkes bei der Wiedervereinigung Deutschlands und bei der Vereinheitlichung Europas. Zwanghaft und im grenzenlosen Vertrauen werden das alte Nazigesetz und seine Rechtsinstitution im Staatsdienst in ein demokratisches Mäntelchen gehüllt, als sei nichts Schwerwiegendes vorgefallen.

Durch den kollektiven Gedächtnisverlust ist diese Vergangenheit nicht gebannt. Im Gegenteil: Solange ihre Ursache nicht aufgedeckt und beseitigt ist, hindert ihre destruktive unterdrückende Form die progressive freiheitliche Entwicklung mit tödlichen Gefahren für die Welt.

Bekanntlich hat Deutschland den II. Weltkrieg verloren und den Frieden gewonnen. Die Regierung über Deutschland müßte jetzt Hitlers Energieführerbefehl vom 29. Juli 1941 aus dem Gesetzbuch der Bundesrepublik Deutschland entfernen, sonst muß die Welt akzeptieren, daß der Geist von damals mit den Waffen von heute den Krieg von morgen führt.

Institut ENERGIE DEZENTRAL

Ulrich Jochimsen
Klaus-Groth-Str. 12
D-2390 Flensburg

Jann Sörensen
Lendemark 88
DK-6372 Bylderup-Bov